

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/703 —

Betr.: **Fortsetzung des Heizenergiesparprogramms**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Lüttge (SPD) vom 28. 1. 1983

Die „begleitende Untersuchung zum Heizenergiesparprogramm“, die im Auftrage des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erarbeitet wurde, hat 4 905 Wohnungen aus den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen untersucht, an denen Maßnahmen zur Energieeinsparung nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz vorgenommen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen kommt diese Untersuchung aus energiepolitischer Sicht?
2. Welche Auswirkungen gehen von einem solchen Programm auf die Beschäftigung von Arbeitnehmern und die Auslastung von kleinen und mittleren Betrieben — insbesondere des Handwerks — aus?
3. Ist die Landesregierung für eine Fortsetzung des Programms?
4. Wenn ja, welche Initiativen hat die Landesregierung unternommen, um eine Fortsetzung des Programms, ggf. in modifizierter Form, zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 28. 3. 1983

Zu 1.

Die „begleitende Untersuchung zum Heizenergiesparprogramm“ ist im Auftrage des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom Institut für Bauforschung e. V., Hannover, durchgeführt worden. Die Ergebnisse wurden im Juni 1981 veröffentlicht; eine Zusammenfassung ist im Bundesbaublatt (Heft 2/1982) erschienen.

Die Untersuchung erstreckte sich im wesentlichen auf die Prüfung der Effizienz der unterschiedlichen energiesparenden Maßnahmen. Dabei wurden Feststellungen darüber getroffen, welche Einsparungen an Energie einzelne Energiesparmaßnahmen und die Kombination verschiedener Energiesparmaßnahmen bewirken. Im Rahmen einer Kosten-/Nutzenanalyse wurde außerdem — getrennt nach Art der Energiesparmaßnahmen — ermittelt, welche Investitionen erforderlich waren, um eine Ersparnis von 1 kWh zu erzielen. Aus energiepolitischer Sicht ist allgemein folgendes anzumerken:

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang des Primärenergieverbrauchs in der Bundesrepublik festzustellen. Er lag 1978 bei 389 t Steinkohleeinheiten (SKE), stieg 1979 auf 408 Mio. t SKE und sank dann kontinuierlich von 390 Mio. t SKE 1980 über 373 Mio. t SKE 1981 auf 362 Mio. t SKE im Jahre 1982 ab. Überproportional ist dabei der Mineralölverbrauch — von 133 t Öl 1979 auf rd. 106 Mio. t Öl 1982 — gesunken. Insbesondere bei leichtem Heizöl ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Während davon im Jahre 1979 noch knapp 50 Mio. t verbraucht wurden, sank der Verbrauch bis 1982 auf rd. 33 Mio. t.

Heizöl als Energieträger ist von besonderer Bedeutung im sog. Wärmemarkt, für den rd. 40 % unseres gesamten Endenergieverbrauchs benötigt werden. Ziel des Heizenergiesparprogramms war es, insbesondere hier den Bedarf zu senken.

Dem eingetretenen starken Rückgang des Primärenergieverbrauchs liegen mehrere Ursachen zugrunde. Zum einen führte der unbefriedigende konjunkturelle Verlauf der letzten Jahre zu einer erheblichen Reduzierung des Energieverbrauchs. Zum andern haben Bemühungen der Bevölkerung um eine sparsamere und rationellere Energieverwendung Erfolge gebracht. In welchem Umfang beide Faktoren zu dem geringeren Energieverbrauch führten, lässt sich prozentual nicht feststellen. Unbestritten ist, daß durch die Verbesserung der Wärmedämmung und der Heizungsanlagen, insbesondere auch der Steuerungsanlagen, beträchtliche Energieeinsparungen erreicht werden konnten.

Ob allerdings hierfür das Programm ursächlich war, muß angezweifelt werden. Es ist festzuhalten, daß aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der durch bauliche und technische Verbesserungen erzielbaren Einsparungen viele Maßnahmen auch ohne staatliche Förderung aus sich heraus wirtschaftlich gewesen wären. Sicher ist zudem, daß die Subventionen im Rahmen des Heizenergiesparprogramms zu einem erheblichen Auftragsschub mit überproportional hohen Preissteigerungen geführt haben. Durch diese Auswirkung ist für den Verbraucher der Subventionseffekt in großem Umfang wieder aufgehoben worden.

Zu 2.

Ein solches Programm bewirkt kurzfristig eine bessere Auslastung von Betrieben aller Größenordnungen und des Handwerks. Es liegen keine gesicherten statistischen Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Aufträge an kleine und mittlere oder Großbetriebe vergeben worden sind. Dies wäre nur mit einem nicht zu vertretenden statistischen Aufwand zu ermitteln.

Ein langfristig positiver Beschäftigungseffekt durch derartige Programme ist allerdings nur dann zu erwarten, wenn die Stärkung der Ertragskraft der Betriebe zu einer beschleunigten und marktgerechten Kapazitätsanpassung führt. Statistische Erkenntnisse über solche langfristigen Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt sind nicht bekannt.

Zu 3.

Die Landesregierung hat die direkte Förderung durch Gewährung von Zuschüssen mit Ablauf der Jahresmaßnahme 1981 eingestellt und sich gegen ein Anschlußprogramm für denselben Förderbereich ausgesprochen. Vor dem Niedersächsischen Landtag wurden am 25. 6. 1981 bei der Beratung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vom 16. 6. 1981 betr. die Fortführung des Heizenergie-Einsparungsprogramms des Bundes und des Landes Niedersachsen (Drs 9/2627) die auch heute noch maßgeblichen Gründe dafür ausführlich dargestellt. Die steuerliche Förderung beruht auf einer Rechtsverordnung nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, die von

der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen worden ist. Sie läuft noch bis zum 30. Juni 1983, d.h., daß noch alle Maßnahmen begünstigt sind, die vor dem 1. Juli 1983 fertiggestellt werden. Die Frage, ob und ggf. in welcher Form die Vergünstigung verlängert wird, wird derzeit von der Bundesregierung noch geprüft. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, daß eine Entscheidung so bald wie möglich getroffen wird.

Zu 4.

Entfällt.

In Vertretung
Dr. von Richthofen